

Autor(en): **Lauterburg, Ludwig**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **11 (1862)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Ich habe den Aufsätzen des eilften Jahrganges des Taschenbuches keine weitere Vorbemerkung als den Wunsch voranzusenden, daß die bisher unausgesetzt und allseitig freundliche Theilnahme an diesem Unternehmen sich erhalten möge!

Um den Werth desselben zu erhöhen, wurde vom Herrn Verleger der artistischen Ausstattung möglichste Sorgfalt zugewandt, was namentlich die in sieben Farben ausgeführte Abbildung des Gesellschaftswappens von Kaufleuten bezeugt. Herr Maler Bühler hat nach den Originalzeichnungen des Herrn Dr. Med. Stanz das Wappen nebst seinen Schildhaltern auf Holz gezeichnet; sowohl die Zeichnung als der Holzschnitt und der Farbendruck werden die Freunde des Taschenbuches befriedigen. Der Herr Verleger gedenkt allmählig sämtliche Gesellschaftswappen nach den Glasgemälden auf Pfistern, sowie auch die Ehrengeschirre der Zünfte, welche neben den gewöhnlichen Trinkbechern bei festlichen Anlässen als Pokale dienen, in gleicher Weise abbilden zu lassen, welches Vorhaben von den Freunden der heimischen Geschichte sicher mit Beifall aufgenommen werden wird.

Möge auch dieser Jahrgang der Kunde der vaterländischen Geschichte und der Vaterlandsliebe zur Förderung dienen!

Bern, den 12. November 1861.

Ludwig Lauterburg.